

Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetische Militär = Zeitschrift.

IV. Jahrgang.

N^{ro}. 12.

1837.

Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie.

(Schluß der ersten Abtheilung.)

§. 43 betrifft das Seitwärts-Marschiren durch Ziehen.

Wir müssen hierbei im Voraus bemerken, daß das Reglement zwei Arten des schrägen Marsches adoptirt hat, nämlich das hier beschriebene sogenannte Ziehen, und dann das sogenannte Halb-Rechts, welches letztere durch $\frac{1}{8}$ Schwenkung bewirkt wird, und welches wir in der Escadronschule bei Gelegenheit der Aufmärsche näher betrachten werden. Wir werden später zeigen, daß die zweite Art des schrägen Marsches wegen ihrer Complicationen schuld ist, daß die Aufmärsche mit Zügen bei uns selten ganz gut gerathen wollen, und daß es weit besser wäre, nur eine Art des schrägen Marsches, nämlich das sogenannte Ziehen anzunehmen. Die $\frac{1}{8}$ Schwenkung könnte als schräger Marsch ganz wegb bleiben; um die Richtung $\frac{1}{8}$ zu verändern kann die $\frac{1}{8}$ Schwenkung der Züge noch vorkommen, aber das wäre dann weiter nichts als eben eine Schwenkung, und gehört wie $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Schwenkung zur Kategorie der Schwenkungen, und nicht zu der des schrägen Marsches. Würde man sich zu dieser Vereinfachung und Verbesserung entschließen, so fiel das spätere Commando Halb-Rechts (links) weg.

Was nun das in §. 43 beschriebene Ziehen betrifft, so fehlen dabei einige Belehrungen, um die bei dieser Uebung am meisten vorkommenden Fehler zu vermeiden. Zieht man sich rechts, so eilt der

linke Flügel gern ein wenig voraus, zieht man sich links, so eilt gewöhnlich der rechte Flügel zu sehr, so daß man beim nachherigen Wiedergeradeausreiten eine Richtung hat, die mit der vorigen nicht mehr parallel ist. Diese so wie einige andere Fehler sind durch kleine Hülfsen leicht zu vermeiden, das Reglement müßte also darüber belehren.

Das Commando für diese Uebung ist:

Zieht Euch Rechts (Links)! Marsch!

Das Reglement sollte sehr exact in der Wahl seiner Commando-Wörter sein, so daß das Wort genau den Begriff dessen bezeichnet, was gemacht werden sollte. Das Wort Ziehen deutet nur sehr unbestimmt den Begriff des Seitwärtsterraingewinnens an, bezeichnet gar nicht genau die diagonale (diagonale) Richtung. Würde man anstatt des bisherigen Commando's, das Commando:

Schräge Rechts (Links)! Marsch!

wählen, so wäre dieß kürzer, genauer und besser deutsch. Mit Oblique à droite (gauche) ist dieses Commando exact in das Französische übersetzt. Wir wollen hiemit nicht sagen, daß man bei den Contingenten der französisch sprechenden Cantone französische Commando's einführen solle, sondern nur andeuten, daß ein besser deutsches Commando, welches sich gut ins Französische übersetzen läßt, bei den Instruktionen in den welschen Cantonen gewiß brauchbarer ist, als ein Commando, welches im Deutschen nicht genau bezeichnet, was es bezeichnen soll, und sich eben deshalb auch nicht genau übersetzen läßt. Würde man den schrägen Marsch durch eine Achtel-

schwenkung abschaffen, so wären die Worte: Halb Rechts (Links) verfügbar geworden, man könnte sie also für das Zieht Euch Rechts! wählen, und hätte dann ein eben so exactes Commando, wie das früher Vorgeschlagene.

§. 44 behandelt die Schwenkungen.

Zuerst ist auffallend, daß die wichtige Bestimmung ob mit festem oder mit beweglichem Drehpunkt geschwenkt werden soll, ganz gegen die Natur der Sache gegeben ist. Das eidgen. Reglement theilt die Schwenkungen in zwei Arten:

A. Schwenkungen auf der Stelle, welche mit festem Drehpunkt gemacht werden sollen.

B. Schwenkungen während dem Marschiren, welche mit beweglichem Drehpunkt gemacht werden sollen.

Für beide Arten ist ein verschiedenes Commando bestimmt.

Dieser Eintheilungsgrund der Schwenkungen ist ganz unrichtig gewählt, was natürlich späterhin, in der Escadronschule, zu mehreren Widersprüchen, Complicationen und Ungenauigkeiten führt. Die Uebungen des Gliedes sind Vorbereitungen zur Escadronschule, wir müssen also hier bereits letzter im Auge haben. Es bestimmt sich dann ganz einfach, ob mit festem oder beweglichem Drehpunkt geschwenkt werden soll.

A. Mit festem Drehpunkt, allemal wenn mehrere Abtheilungen (Züge) gleichzeitig schwenken. Also bei allen gleichzeitigen Abschwenkungen aus der Front, bei allen gleichzeitigen Einschwenkungen in die Front, bei allen gleichzeitigen Umkehrschwenkungen. Unter diesen Umständen wird also stets mit festem Drehpunkt geschwenkt, die Truppe möchte vor der Schwenkung still stehen oder sich bewegen.

B. Mit beweglichem Drehpunkt, allemal wenn mehrere Abtheilungen successive schwenken, oder wenn eine Abtheilung ohne alle Verbindung mit andern Abtheilungen schwenkt. Also bei allen Directionsveränderungen einer Colonne, bei allen successiven Einschwenkungen in die Linie. In den bezeichneten Fällen wird mit beweglichem Drehpunkt geschwenkt, die Truppe möchte vorher still stehen oder sich bewegen.

Der Grund unserer Bestimmung ist ganz einleuchtend. Wenn mehrere Abtheilungen gleichzeitig schwenken, so muß während der Schwenkung ganz genaue Distanz vorhanden sein, damit eine Abtheilung nicht an die andere stößt, genaue Distanz ist aber nur bei

festen Drehpunkten möglich. Schwenken aber die Abtheilungen nach und nach, so gerathen sie nicht so leicht an einander, deshalb kommt es auch auf 1 oder 2 Schritt Unterschied in der Distanz nicht an, man bestimmt deshalb für diese Fälle die Schwenkung mit beweglichem Drehpunkt, weil diese bei der Cavallerie leichter ist.

Außer dem eidgenössischen stimmen alle andern uns bekannten Reglements, wie verschieden sie auch sonst sein mögen, doch darin überein, daß sie den Eintheilungsgrund der Schwenkungen so festsetzen, wie es so eben geschah. Es kann nicht anders sein, denn es handelt sich hier nicht um eine willkürliche Bestimmung, die so oder auch anders sein könnte, sondern um eine mathematische Nothwendigkeit. Daß das eidgen. Reglement eigenthümlich sei, ist unser beständiger Wunsch, aber es soll in dem Sinn eigenthümlich sein, daß es vereinfacht, wo andere Reglements zu complicirt sind, und nicht wie im gegenwärtigen Fall, wo der Natur der Sache, durch eine ganz willkürliche Bestimmung Gewalt angethan wurde, was einen sehr störenden Einfluß auf mehrere spätere Uebungen verursacht.

Der vom eidgen. Reglement gewählte Eintheilungsgrund führt denn auch dazu, für beide Arten der Schwenkung, die sich im Ganzen so ähnlich sind, dennoch zwei verschiedene Commandos zu bestimmen. Bei den Schwenkungen aus dem Stillstehen soll commandirt werden:

Zug Rechts (Links)! Marsch!

Soll dagegen in der Bewegung geschwenkt werden, so wird commandirt:

Rechts (Links) schwenkt! Marsch!

Bei dem man uns aufgestellten Eintheilungsgrund würde sich das Commando ganz einfach bestimmen. Wir nehmen an, daß die schwenkenden Abtheilungen Züge seien, die zusammen eine Schwadron bilden. Das Schwenken mit festem Drehpunkt geschieht wenn alle Züge gleichzeitig schwenken, in diesem Fall commandirt also der Rittmeister:

Mit Zügen Rechts oder Links, (umkehrt) schwenkt! Marsch!

Das Schwenken mit beweglichem Drehpunkt findet beim successiven Schwenken der Züge statt. Nach vorherigem Avertissement des Rittmeisters, commandirt dann jeder Zug-Chef, wenn sein Zug schwenken soll:

Rechts (Links) schwenkt! Marsch!

Im §. 44 ist dann weiter noch von den Achterschwenkungen die Rede, worüber wir bereits gesprochen

haben, da diese als Schwenkung bestehen bleiben muß, so wäre das Commando dem übrigen Schwenkungs-Commando analog zu machen, und also zu setzen:

Ein Achtel Rechts (Links) schwenkt! Marsch!

So daß für alle Schwenkungen das Commando Rechts (Links) schwenkt! gälte, wobei man zwei Commando's ersparen, und an Einfachheit und Genauigkeit gewinnen könnte.

Was nun die Beschreibung der Schwenkungen anbetrifft, so gibt der §. 44 nur sehr allgemeine Bestimmungen. Der Fehler, welche am häufigsten bei diesen Uebungen vorkommen, und der Hülsen, sie zu verhüten, ist nur sehr oberflächlich gedacht. Gerade in diesen Punkten hat das eidgen. Reglement eine ganz eigenthümliche Aufgabe. In stehenden Armeen pflanzt sich die Kenntniß der Sache hauptsächlich durch Tradition fort, das Reglement soll da nur die Commando's und einige Hauptpunkte feststellen. Bei uns sollen aber nicht nur diese Punkte festgestellt werden, das Reglement soll auch über den innern Zusammenhang der Bewegungen, über die kleinen Hülsen belehren, nur wenn es dieß leistet, ist es wirklich ein für Miliz-Cavallerie geeignetes Reglement.

Auffallend ist, daß der §. 44 zwar die Commando's bestimmt, um die Schwenkung anfangen, aber kein Commando vorschreibt, um sie wieder aufhören zu lassen, als ob das Ende nicht ebenso gut zur Schwenkung gehörte, als der Anfang. Nach Analogie eines frühern §., würde man zu jenem Zweck Halt! oder Gerade — Aus!, nach Analogie späterer Paragraphen müßte man statt Gerade — Aus! Vorwärts! commandiren. Auf jeden Fall müßte das eine oder andere Commando im §. 44 festgesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich, daß wir von Neuem ein Commando ersparen können, wir legen auf diese Defonomie ein großes Gewicht, weil sie das Lehren und das Lernen außerordentlich erleichtert, dieß aber bei uns nothwendiger als irgendwo ist. Das Wort Vorwärts bezeichnet mehr den Gegensatz gegen die Ruhe oder gegen Rückwärts, in dieser Beziehung kommt es auch noch anderweitig im Reglement vor; das Wort Geradeaus bildet den Gegensatz der rechten oder linken Seitenabweichung. Es wäre daher sprachgemäß und praktisch, sowohl nach dem schrägen Marsch als nach allen Schwenkungen Gerade — Aus! zu commandiren, und nicht wie es nach dem jetzigen

Reglement geschieht, in einigen Fällen Geradeaus, in andern Fällen Vorwärts, zu welcher Verschiedenheit gar kein praktischer Grund vorhanden ist.

Die drei letzten §. des siebenten Abschnittes betreffen das Absitzen, Ruppeln der Pferde, und das Aufsitzen. Diese drei §. geben zu keinen wesentlichen Einwürfen Veranlassung.

Der achte Abschnitt enthält die Uebung mit ganzen Zügen. Mit wenigen Ausnahmen wiederholen sich die Uebungen des Gliedes, nur daß hier das zweite Glied hinzukommt, es bietet daher dieser Abschnitt der Sache nach keine weiteren Bemerkungen. Doch ist auffallend, daß einigemale die gleichen Uebungen im siebenten Abschnitt mit andern Commando's bezeichnet sind, als im achten. So z. B. wird der Aufmarsch eines Gliedes mit:

Formirt das Glied! Marsch! bezeichnet. Der Aufmarsch eines Zuges hingegen mit:

- 1) Mann für Mann, mit Zweien, mit Vieren!
- 2) Vorwärts in die Linie!
- 3) Marsch!

Es leuchtet durchaus kein praktischer Grund ein, warum man diese zwei ganz ähnlichen Exercitien, mit ganz verschiedenen Commando's bezeichnete, da man zur Formation des Gliedes ebenso gut hätte commandiren können: Vorwärts in die Linie etc. — oder wenn man das Commando der Schule des Gliedes zu Grunde legen wollte: Formirt den Zug!

Diese unnöthige Anhäufung von Commando's ist für die Instruction ein recht großer Uebelstand.

Der §. 55 behandelt die Schwenkungen eines Zuges. Wir haben schon gesagt, daß bei den Schwenkungen eines Gliedes (§. 44) zwei verschiedene Commando's gewählt seien, je nachdem das Glied aus dem Stillstehen oder aus der Bewegung schwenke. Bei den Schwenkungen des Zuges in §. 55 wird aber nur eins jener Commando's berücksichtigt, was hier offenbar nicht Absicht ist, da später bei der Escadronschule beide Commando's des §. 44 wieder vorkommen.

Die Angelegenheit der Commando's können wir in ihrem ganzen Umfang nur bei der Escadronschule betrachten, da die Commando's bei den untergeordneten Abtheilungen durchaus mit denen der Escadron zusammenstimmen müssen, wenn nicht ein Chaos entstehen soll.